

2009 - 2014

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2010/2094(BUD)

4.10.2010

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

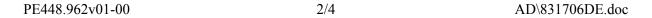
für den Haushaltsausschuss

zu dem Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2010 – Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen, Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat, Einzelplan III – Kommission, Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst (13475/2010 - C7-0262/2010 - 2010/2094(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Guy Verhofstadt

AD\831706DE.doc PE448.962v01-00

In Vielfalt geeint



VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- 1. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament beabsichtigt, die Verantwortung, die ihm sowohl für die Gestaltung als auch für die Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik übertragen und die von der Hohen Vertreterin in ihrer Erklärung zur politischen Verantwortung anerkannt wurde, uneingeschränkt wahrzunehmen¹;
- 2. genehmigt diesen Berichtigungshaushaltsplan und verweist auf die Bestimmungen des Artikels 4 des Beschlusses 2010/427/EU des Rates vom 26. Juli 2010 über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes² sowie die Verpflichtungen, die die Hohe Vertreterin in ihrer in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2010 abgegebenen Erklärung zu den organisatorischen Grundlagen der Zentralverwaltung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) eingegangen ist;
- 3. erinnert daran, dass der EAD über eine Haushaltsautonomie verfügen muss, die es ihm ermöglicht, die Aufgaben, die ihm durch die Verträge übertragen werden, zu erfüllen;
- 4. verweist auf seine Absicht, seine Befugnisse im Rahmen des Haushaltsverfahrens insbesondere die Befugnisse auf dem Gebiet der Entlastung, die in Artikel 8 Absatz 6 des Beschlusses 2010/427/EU erwähnt werden, uneingeschränkt auszuüben;
- 5. verweist auf die vom Europäischen Parlament im Laufe des Verhandlungsprozesses, der zur Errichtung des EAD führte, erhobene Forderung, dass ein wirkungsvoller und leistungsfähiger Dienst entstehen sollte, bei dem Doppelarbeit vermieden wird; hebt hervor, dass durch die Errichtung des EAD die Entwicklung von Synergien ermöglicht werden sollte, durch die Möglichkeiten für neue Initiativen entstehen, zu denen das Europäische Parlament konsultiert werden muss;
- 6. besteht darauf, dass die Ernennung der Führungskräfte auf der Grundlage der Kompetenzen der Bewerber erfolgt, wobei für ein Gleichgewicht und dafür Sorge zu tragen ist, dass die unterschiedlichen Akteure, die für die Außenpolitik der EU zuständig sind, in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sind;
- 7. besteht außerdem darauf, dass das Personal des EAD auf der Grundlage der Leistung, der Erfahrung und der Exzellenz ausgewählt wird und unter uneingeschränkter Achtung des Artikels 6 Absätze 6, 8 und 11 des Beschlusses 2010/427/EU in einem geeigneten Verhältnis, das eine angemessene geographische Verteilung und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis widerspiegelt, aus der Kommission, dem Rat und den einzelstaatlichen diplomatischen Diensten stammt.

² ABl. L 201 vom 3.8.2010, S. 30.

-

¹ Erklärung, die dem Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 8. Juli 2010 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes (angenommene Texte dieses Datums [P7_TA20102080]) als Anhang beigefügt wurde.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	4.10.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 15 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Andrew Henry William Brons, Carlo Casini, Andrew Duff, Zita Gurmai, Gerald Häfner, Ramón Jáuregui Atondo, Constance Le Grip, Morten Messerschmidt, Paulo Rangel, Algirdas Saudargas, György Schöpflin, Rafał Trzaskowski, Luis Yáñez-Barnuevo García
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Enrique Guerrero Salom, Alexandra Thein
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Inés Ayala Sender